

**Nichtoffener Realisierungswettbewerb Schmalzmarkt
mit Ideenteil Gablenberger Hauptstraße
Stuttgart-Ost 2017**

Protokoll Rückfragenkolloquium vom 25.7.2017

Begrüßung um 18:00 Uhr durch den stellvertretenden Amtsleiter des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung (Amt 61), Herrn Oehler, und Feststellung der Anwesenheit des Preisgerichts:

Fachpreisrichter und Stellvertreter:

Frau Prof. Bott
Herr Eckert
Herr Gauder
Herr Hellmann
Herr Oehler
Herr Maier

Sachpreisrichter und Stellvertreter:

Herr Stadtrat Körner
Herr Stadtrat Kotz
Herr Stadtrat Ozasek
Frau Stadträtin Bodenhöfer-Frey
Frau Stadträtin Munk

Sachverständige:

Herr Prof. Burden
Herr Schmid

Von den 18 zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigten Planungsbüros sind alle erschienen.

Herr Holch, Sachgebietsleiter Stadterneuerung bei Amt 61, führt in die Aufgabenstellung ein (PPP im Anhang):

Die Umgestaltung der Gablenberger Hauptstraße ist das zentrale Leitprojekt der Sanierung Stuttgart 30 -Gablenberg-. Für die Umsetzung in Teilabschnitten werden 8-10 Jahre veranschlagt. Dafür wird nun im Ideenteil der Auslobung ein Gesamtkonzept erwartet. Schwerpunkte im Verlauf der Straße sind: das Entrée Gablenberg an der Kreuzung mit der Wagenburgstraße, der Bereich um die Schule und den Discounter, die Kreuzung mit der Libanonstraße, an der sich die Möglichkeit zur Schaffung eines Stadtteilplätzchens anbietet, die Petrusgemeinde und der Realisierungsteil Schmalzmarkt. Die Größe des zu bearbeitenden Bereichs liegt bei ca. 18.000 qm für die Gablenberger Hauptstraße und bei ca. 4.300 qm für den Realisierungsteil Schmalzmarkt.

Eine intensive Bürgerbeteiligung fand bereits im Rahmen der Ausschreibung statt. Daher sitzen auch zwei Bürger als Sachverständige ohne Stimmrecht im Preisgericht. Frau Dr.

Küchel, die als Stadtteilmanagerin die Bürgerbeteiligung begleitet hat, wird als Prüferin an der Vorprüfung teilnehmen.

Herr Holch fordert die Planungsbüros nachdrücklich auf, ihren eigenen Weg zu finden, wie sie mit den Zielkonflikten, die im Auslobungstext beschrieben sind, umgehen. Dabei sind Einrückungen im Text zwingend zu bearbeiten und Bürgerwünsche besonders gekennzeichnet.

Das Kolloquium beginnt mit dem formellen Teil, der aus der Verlesung der Rückfragen und Antworten besteht und mit weiteren Fragen der Büros endet. Hierbei haben die Bürger kein Fragerecht. Im anschließenden informellen Teil stellen Vertreter der Gablenberger Bürgerschaft auf Plakaten an Stellwänden im Foyer (Beiträge im Anhang) und im persönlichen Gespräch mit den Büros ihre Anliegen, Hoffnungen und Sorgen vor. Dass das Rückfragenkolloquium öffentlich ist, ist Teil der Planungskultur in der Stadterneuerung. Der formelle Teil des Rückfragenkolloquiums ist für die Büros verbindlich, und es wird empfohlen, im Anschluss das Angebot zum informellen Austausch zu nutzen. Anmerkung: der Austausch wurde rege angenommen.

Herr Börner, Städtischer Koordinator für Planungswettbewerbe, verliest die Rückfragen zum Auslobungstext (Dokumentation im Anhang). Weitere Rückfragen bzw. Anmerkungen des Preisgerichts sind im Folgenden aufgeführt:

Frage 9: Preisrichter Munk fragt nach, warum die Kanaldaten nicht herausgegeben werden können.

Antwort: Kanaldaten dürfen zu diesem Zeitpunkt nicht herausgegeben werden.

Antwort zu Frage 12 b) Preisrichter Munk bittet darum, den in der Ausschreibung verwendeten Begriff „Mobilität“ zu verwenden und die Rückfragenbeantwortung dahingehend abzuändern.

Antwort: Da alle Teilnehmer gehört haben, dass es um den weiter gefassten Begriff „Mobilität“ anstelle des Begriffs „Verkehr“ geht, kann auf die Änderung verzichtet werden.

Antwort 19: Preisrichter Ozasek trägt vor, dass diese Antwort zu Verwirrung führt und bittet darum, dass die Büros hier dem Städtebaulichen Vorrang geben und nicht die Linieneinführung der SSB im Vordergrund des Entwurfs steht.

Herr Oehler (Amt 61, Leiter Abteilung Verkehrsplanung und Stadtgestaltung) entgegnet, dass der Busverkehr funktionieren muss. Zwei Linien müssen sich begegnen können und der Verkehr muss fließen. Es ist eine Frage der Ausarbeitung des Entwurfs, wie dies gelöst wird. Änderungen bei den Ampelschaltungen oder Stellen, an denen langsamer gefahren wird, müssen funktionieren.

Ein Büro fügt hinzu, dass es nicht nur um Geschwindigkeit, sondern auch um bauliche Möglichkeiten geht.

Herr Seyboth (Amt 61, Leiter Sachgebiet Allgemeine Verkehrsplanung), ergänzt: seitens der Stadt gibt es keine Vorgabe, dass die Verkehrsmenge in der Gablenberger Hauptstraße reduziert werden muss.

Preisrichter Ozasek entgegnet, dass die Verkehrsmenge selbstverständlich reduziert werden kann; die Funktionsfähigkeit einzelner Buslinien hat nicht unbedingt mit der Geschwindigkeit zu tun. Die Büros sollen sich ruhig Gedanken zu einem Shared Space oder einem beruhigten Geschäftsbereich machen.

Herr Seyboth stellt klar, dass nichts dagegenspricht.

Preisrichter Kotz erwidert, dass einzelne Preisrichter hier keine Linie vorgeben sollen und bittet um Stellungnahme der Sitzungsleitung.

Herr Oehler stellt fest, dass der Auslobungstext nicht geändert wird.

Frage 29: ein Büro möchte klargestellt wissen, ob es sich um Brutto- oder Nettopreise handelt?

Antwort: Brutto.

Frage 34: Preisrichter Ozasek weist darauf hin, dass das Parkraummanagement im Dezember 2018 in Gablenberg eingeführt wird und dass dies auf jeden Fall auch schon zu einer Regelung des Parkdrucks führen wird.

Frage 39: Preisrichterin Munk fragt, warum die Verwaltung die Bearbeitungsgrenzen nicht in die Zeichengrundlage einträgt.

Antwort: Herr Holch antwortet, dass zum einen dafür kein Bauzeichner im Amt zur Verfügung steht und dass er es zum anderen für wertvoll hält, dass sich die Büros durch diese Arbeit dem Planungsauftrag annähern.

Ende Vorlese-Teil

Herr Oehler antwortet auf die zurückgestellte **Frage 22:** Die Fahrbeziehungen müssen nicht erhalten werden; es muss nur nachgewiesen werden, dass sich eine Verbesserung ergibt und die Änderung funktioniert.

Herr Holch merkt zum Thema interdisziplinäre Zusammenarbeit an: aus dem Text der Auslobung ergibt sich, dass eine Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplaner vorausgesetzt, aber nicht zwingend vorgeschrieben wird; letztendlich prüft das Preisgericht die Belastbarkeit der Entwürfe. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Planungsdisziplinen ist durch ein privatrechtliches Binnenverhältnis geregelt.

Vorgeschrieben und mit der Stadt abzustimmen ist die Zusammenarbeit ab der Leistungsphase Entwurfsplanung.

Er präzisiert die Herangehensweise beim Realisierungsteil Schmalzmarkt: die Stadt habe bewusst wenige Zielvorgaben gemacht. Als Büro könne man nun ängstlich oder mutig darauf reagieren. Er empfiehlt Letzteres, weil die Stadt diese großen Spielräume im Entwurf ermöglichen will.

Ein Büro sieht einerseits den großen Spielraum positiv, andererseits stelle sich die Frage, wie man damit umgehen soll, dass der hinzugezogene Verkehrsplaner u. U. keine Chance auf eine Beauftragung hat.

Herr Oehler antwortet, die Fachkompetenz eines Verkehrsplaners sei durchaus schon im Entwurfsstadium sinnvoll, um zu verhindern, dass viel Arbeit in einen Entwurf hineinsteckt wird, bei dem die Vorprüfung dann evtl. Ausschlusskriterien feststellen muss. Die Stadt möchte preiswürdige und tragfähige Entwürfe.

Ein Büro weist darauf hin, dass für den Entwurf Schmalzmarkt die Linie für den geforderten Schnitt nicht günstig gelegt wurde, so dass man nur heutige Realität darstellen kann. Darüber hinaus seien die Fragen seines Büros in der Rückfragenbeantwortung nicht aufgeführt.

Herr Börner vermutet, dass sie nicht ankamen und bittet um erneute Zusendung.

Anmerkung: dies ist geschehen; auf die Fragen wird am Ende dieses Protokolls eingegangen.

Preisrichterin Bott fragt nach, warum das Verkehrsplanungsbüro mit der Stadt abzustimmen sei.

Herr Holch antwortet, dass wir das Fachamt nicht verpflichten wollen, mit einem Büro zusammenzuarbeiten, mit dem bereits schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Der Fachplaner stellt mit seinem Entwurf auch den Partner vor, und dann kann mit der Stadt verhandelt werden.

Ein Büro möchte wissen, ob beim Entwurf die technische Versiertheit oder die gestalterische Kompetenz des Verkehrsplaners im Vordergrund steht.

Herr Seyboth antwortet, es sei die Kompetenz eines Verkehrsplaners gewünscht, nicht die eines Straßenbauers. Er sollte die gestalterischen Ideen des Landschaftsplaners auf Machbarkeit prüfen. Die Stadt braucht einen Entwurf, der verkehrstechnisch funktioniert.

Ein Büro fragt nach den Kriterien für die Auswahl eines Verkehrsplaners, damit man gute Chancen hat, weiter im Verfahren beteiligt zu sein.

Herr Seyboth erwidert, dass das einzige Kriterium die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Büros untereinander sei.

Ein Büro möchte wissen, ob ein Verkehrsplaner mehrere Büros beraten darf.

Es wird festgestellt, dass eine Beratung mehrerer Büros gleichzeitig grundsätzlich möglich ist.

Nachträgliche Ergänzung: Seine Teilnahme als aufgeführter **Verfasser** in einem anderen konkurrierenden Teilnehmerbüro **scheidet damit aus!**

Ein Büro möchte zum Realisierungsteil wissen, ob der Schmalzmarkt im Entwurf umgestaltet werden darf oder nur die umgebenden Verkehrsflächen Teil des Entwurfs sein sollen.

Herr Holch antwortet, dass der Markt gut funktioniert. Er ermutige aber auch, im Sinne eines guten, schlüssigen Entwurfs, diese Fläche ggfls. mit zu überplanen.

Ein Büro hakt nach, ob der Realisierungsteil tatsächlich als erster Bauabschnitt umgesetzt werden soll.

Herr Holch antwortet, dass der Realisierungsteil vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats als erster Bauabschnitt realisiert werden soll.

Ein Büro möchte wissen, inwieweit die Urheberrechte des ersten Preisträgers bei der abschnittswisen Realisierung des Ideenteils beachtet werden.

Herr Holch erwidert, dass die Realisierung des ganzen Straßenzugs nicht in eine Hand gegeben wird, sondern organisch wachsen soll. Andere Bereiche müssen evtl. auf die Umgestaltung des Schmalzmarkts reagieren. Da der Umsetzungszeitraum 8-10 Jahre beträgt, benötigen wir ein Konzept als ersten Rahmen, keinen verbindlichen Plan, damit wir den Entwurf ggf. neuen Realitäten anpassen können.

Ein Büro schlägt vor, dem Preisgericht die Wahl der Einsparpotentiale zu überlassen, nicht den Büros.

Herr Holch entgegnet, dass er im Gegenteil einen Vorteil darin sieht, dass ein planerisch robuster Entwurf, wenn der Kostenaspekt gleich mitgedacht wird, eine größere Chance hat weiter zu kommen. Er gibt das Beispiel eines Lichtbaums mit Solarzellenblättern. Bei einem starken Entwurf könnte man ihn auch weglassen, und der Entwurf funktioniert trotzdem. Das sei also ein Vorteil, wenn wir uns das wegdenken könnten.

Ein Büro möchte wissen, ob im Gestaltungskonzept Leitungen berücksichtigt werden müssen. Es wird klargestellt, dass Leitungen berücksichtigt werden müssen, Einfahrten dagegen nicht.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, endet der formale Teil um 19:08 Uhr.

Frau Dr. Küchel vom Stadtteilmanagement eröffnet den informellen Teil mit einer Präsentation zur Bürgerbeteiligung (im Anhang) zur Gablenberger Hauptstraße.

- Lebensraum für Menschen vor Ort
- Handelsraum
- Verkehrsraum aktuell sehr dominierend
- Herausforderungen: Überdimensionierte Verkehrsräume: Entrée, Apotheke, Schmalzmarkt
- Wildparker, schmale Gehwege
- Fehlende Querungsmöglichkeiten (Kinder, Gepäck)
- Wenig Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten
- Dominant ist der Verkehr; dies ist insbesondere für Radfahrer und Kinder schwierig
- Busse sollen bestehen bleiben
- Bürgerbeteiligung: 3 große Themenabende, 8 Treffen der Projektgruppe
- Positiv: gute Zusammenarbeit der heterogenen Gruppe, in der jeder unterschiedliche Perspektiven einnimmt

Danach erläutern Kinder, Bürgerinnen und Bürger an fünf Stellwänden (Plakate im Anhang) im Foyer ihre Wünsche und Anmerkungen. Das Rückfragenkolloquium endet um 20.00 Uhr.

Nachtrag der bisher unbeantworteten Fragen:

Frage 48: Die Blickrichtung des geforderten Schnittes A-A zeigt talwärts. Sollte nicht eher in umgekehrter Richtung geblickt werden?

Antwort 48: Die Blickachse der Schnittdarstellung hangwärts wird weiterhin für sinnvoll erachtet. Die Positionierung des Schnitts soll auch das Zusammenspiel gestalteter und möglicherweise ungestalteter Flächen darstellen. Deshalb wird an der Position des Schnitts festgehalten.

Frage 49: Mit welcher Überlegung ist der gesamte Kreuzungsbereich Wagenburg-, Talstraße - Gablenberger Haupt- und Ostendstraße in den Geltungsbereich mit einbezogen? Gibt es dort gestalterischen Spielraum?

Antwort 49: Siehe Rückfragenbeantwortung Antwort 22.

Frage 50: Die gewünschten Elemente wie Ladestationen, Carsharing, Taxistände etc. dienen nicht dem Bedarf des örtlichen Einzelhandels, sondern nehmen definitiv Kurzzeitstellplätze weg; ist es erforderlich solche Elemente in einem ohnehin überladenen Raum zu platzieren?

Antwort 50: Es ist erforderlich, Platz für diese Elemente zu finden, siehe auch Auslobung S. 18 f.

Frage 51 a): Die Lange Ost Nacht umfasst welche Einrichtungen an der Hauptstraße?

Antwort 51 a): An der jährlich stattfindenden Veranstaltung nehmen viele direkte Anlieger (Geschäfte usw.) teil, allerdings nicht alle. Außerdem nehmen Einrichtungen und Dienstleister aus dem ganzen Stuttgarter Osten teil.

Frage 51 b): Beteiligen sich Geschäfte auf der ganzen Länge der Gablenberger Hauptstraße an den verkaufsoffenen Sonntagen?

Antwort 51 b): Es beteiligen sich nicht alle Geschäfte an den verkaufsoffenen Sonntagen.

Frage 51 c): Die anderen Feste und Märkte sind begrenzt auf den engeren Schmalzmarkt? Oder werden auch Straßenteile gesperrt?

Antwort 51 c): Soweit bekannt, sind die übrigen Veranstaltungen auf den Schmalzmarkt begrenzt.

Frage 52: Kann der genaue Pfad zum Leitfaden „Straßenplanung baumgerecht“ den Teilnehmern benannt werden?

Antwort 52: Siehe Rückfragenbeantwortung Antwort 8.

gez.

Dehli, Kupka-Schulze, Maier, Holch, Börner